

Zuständige Straßenverkehrsbehörde/Straßenbaubehörde

Gemeinde Haidmühle

Nr./AZ Bitte stets angeben!

140

Ort, Datum

Haidmühle, 07.10.2021

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

Frau Nothaft

1

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

08556-97263

-14

-29

An die  
RTi Austria GmbH  
Obere Landstraße 19  
4055 Pucking  
Österreich

 Zutreffendes ankreuzen!
**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)****Als zuständige Straßenverkehrsbehörde/ baubehörde**

erlassen wir gem. §§ 44 Abs. 1

 Satz 1 u. 45 Abs. 1 Satz 1 und  
Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

 erlassen wir gem. § 45 Abs. 2  
Satz 1 u. 2 StVO folgende
**Anordnung (§§ 44/45 StVO)****Sondernutzungserlaubnis**

Zum Antrag vom

06.10.2021

Verantwortlicher Bauleiter

Telefon

Winter Martin

+43 6646116774

1.  Verkehrsbeschränkung(en)  Verkehrssicherung(en)
 halbseitige Sperrung des Verkehrs  Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich  Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße

 Gesamtspernung des Verkehrs  Sperrung für den Fahrradverkehr  Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs

 Sperrung für Fahrzeuge über \_\_\_\_\_ t Gesamtgewicht \_\_\_\_\_ m Breite \_\_\_\_\_ m Länge

Bezeichnung der Straße

Auf der / Entlang der (Bundes-/Landes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)

Gemeindestraße in Auersbergsreut

von km – bis km

von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.

Ort der Sperrung

Ab Anwesen Stadler bis Abzweigung Erlebnistage

Auersbergsreut Hs.Nr. 7 bis Abzweigung zu Hs.Nr. Bischofsreut 23

Dauer der Sperrung

04.10.2021 (wetterbedingt 4 Stunden vormittags an 5 Tagen) 15.10.2021

Art der Bauarbeiten

Grund der Sperrung

Kanalsanierung Haidmühle K7 RÜB Bischofsreut

2. Die Kennzeichnung, Verkehrs-führung, Verkehrsregelung geschieht nach

 Beschilderungsplan  Umleitungsplan Datum

 – außerorts – Regelplan-Nr. BI/17 (Vollsperrung) Datum 07.10.2021

 – innerorts – Regelplan-Nr. Datum

 Verkehrssicherungseinrichtungen Nr. Datum

3. Der Verkehr wird umgeleitet

über

Keine Umleitung erforderlich. Ein Anlieger, mit dem im Vorfeld gesprochen wurde. Absperrung mit Bürgermeister Scheibenzuber bereits abgestimmt und genehmigt. Durch die Vollsperrung keine Behinderungen, da Nebenstraße ohne Verkehrsaufkommen. Sperrung jeweils ca. 4 Stunden am Vormittag an 5 Tagen (wetterbedingt).

frei bis (Ortsangabe)

Anliegerverkehr

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Nicht erforderlich.

5. Sondernutzung (siehe auch Rückseite)

 Sperrung

 Aufstellung

6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

 Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

7. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite, sind soweit diese zutreffen, zu beachten.

8. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

9. Gebühren-festsetzung

Gebühren f. Maßnahmen im Straßenverkehr

Sondernutzungsgebühr

Auslagen

Gesamtbetrag

30,00

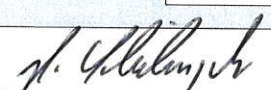
0,00

0,00

30,00

Bankverbindung

Siehe beiliegende Rechnung.

  
Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Unterschrift

 Blatt 1 = Antragsteller  
Blatt 3 = Straßenbauamt  
Blatt 5 = z. Akt

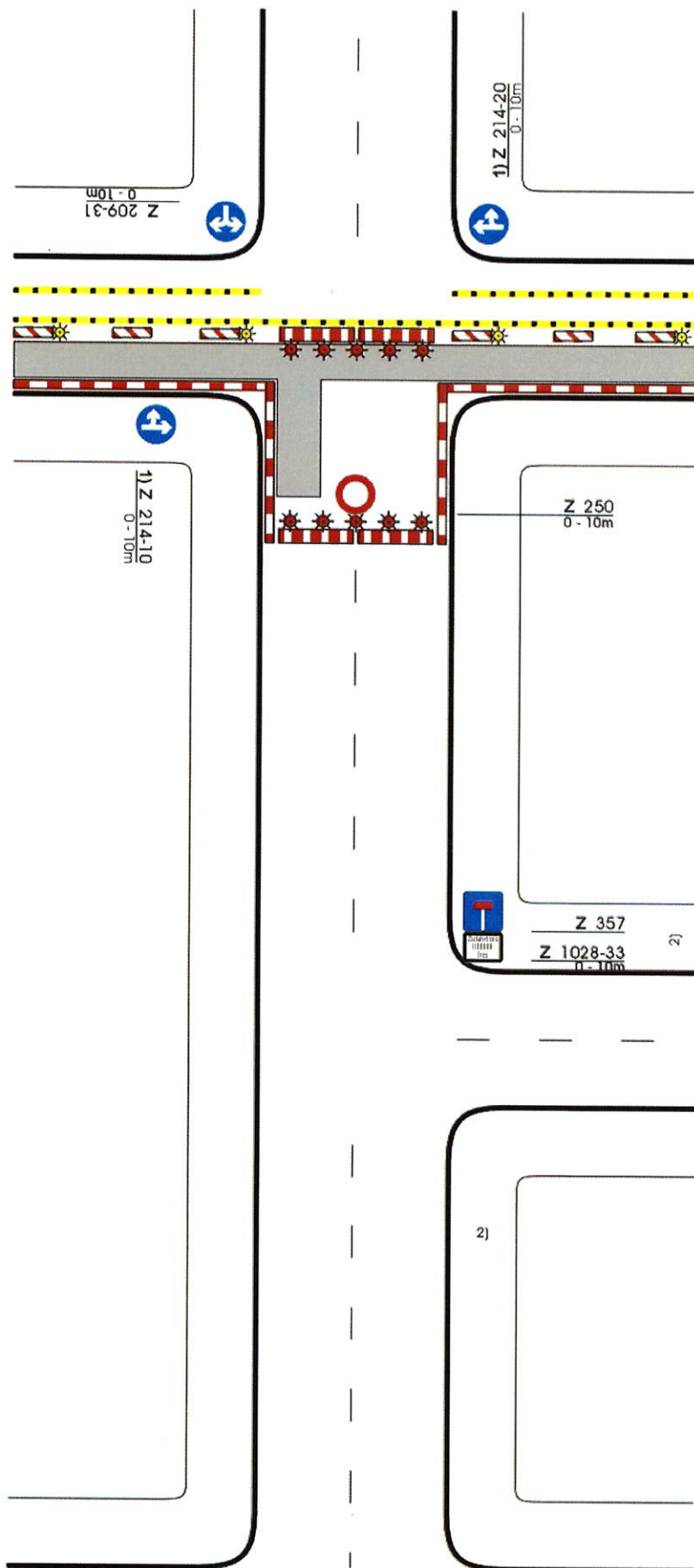
 Blatt 2 = Polizei  
Blatt 4 =

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



# Regelplan B I / 17

Sperrung einer Straße



Ggf. Einrichtung einer Umleitung

**Längsabspernung** durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 10 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

**Querabspernungen** im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [H=250 mm]  
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

**Längsabspernung zum Gehweg** durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tasteisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Ziffer VA VwV-StVO zu den Zeichen 209 bis 214 ist zu beachten

2) Ggf. Vorankündigung und/oder Umleitung an geeigneter Stelle

Maße in Metern

09.97

Haidmühle 07. Okt. 2021

*J. Blum*  
**Scheibenzüher**  
 1. Bürgermeister